Ausschuss WBD



Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung WBD v. 15.01.2020, TOP 5.1 Grundstücksveräußerung an die KoWo GmbH; hier: Nachfragen

Drucksache	0153/20	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	25.03.2020	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Zu den folgenden Punkten/offenen Fragen ist jeweils Stellung zu nehmen:

- 1. Wie hoch fällt die Grunderwerbssteuer aus?
- 2. Wie hoch waren die Notarkosten?
- 3. Wie konnten die Notarkosten ermittelt werden, wenn der endgültige Kaufpreis zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung noch nicht bekannt war?
- 4. Welchen Einfluss hat der Grundstücksverkehr auf die Kreditaufnahme der KoWo GmbH bzw. ist eine Änderung/Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der KoWo GmbH erforderlich, wenn der Preis für die Grundstücke von den Planzahlen abweicht?
- 5. Das Verfahren zur Grundstücksveräußerung an die KoWo GmbH möge vor folgendem Hintergrund rechtlich geprüft werden:

Mit Beschluss zur Drucksache 2493/19 v. 10.04.2019 erfolgte die Veräußerung mehrerer Grundstücksflächen an die KoWo GmbH (vgl. Beschlusswortlaut: "Der Stadtrat beschließt den Verkauf der in der Anlage 1 und Anlage 2 dargestellten Grundstücke zum vollen Verkehrswert an die KoWo mbH Erfurt (KoWo). Der volle Verkehrswert wird durch Wertgutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt."). Dieser Beschluss wurde durch den Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2440/19 v. 18.12.2019, BP 02, modifiziert. Entsprechend der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 2233/19 v. 15.01.2019: "Der Grundstückskaufvertrag J2218/2019 wurde am 27.12.2019 beurkundet. Im Kaufvertrag wurden sämtliche im Beschluss aufgeführten Grundstücke veräußert. Der endgültige Kaufpreis wird im Rahmen eines Nachtrages zum Kaufvertrag nach Vorliegen aller

Drucksache: 0153/20

noch fehlenden Verkehrswertgutachten vereinbart. Hierfür ist das Ende des 2. Quartales 2020 angestrebt. "erfolgte die Veräußerung ohne vorliegendes Verkehrswertgutachten.

Es wird daher um eine rechtliche Bewertung gebeten, wie die Diskrepanz zwischen Beschlussfassung und Umsetzung des Beschlusses zu werten ist.

6. Besteht ein Verhandlungsspielraum bei dem Grundstücksgeschäft mit der KoWo GmbH, wenn sich aufgrund der später vorliegenden Wertgutachten eine Diskrepanz zwischen den geplanten und den dann fest stehenden Kaufpreisen ergibt? Welche Auswirkungen haben etwaige Mindereinnahme für den Wirtschaftsplan der KoWo GmbH?

T.: 25.03.2020

V.: Beigeordneter Bau und Verkehr (ff.)

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme Dezernat Bau und Verkehr (D04) in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme D04

16.01.2020, gez. i. A. (Schriftführer)

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.52 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 0153/20 Seite 2 von 2